

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-09-02

Dezernat/ Amt: I / Fachbereich für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Margit Prüß
Telefon: 545 - 1076

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00053/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag

1.
Die nachfolgend genannten vakanten bzw. vakant werdenden Stellen werden durch den
Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Büro der Beauftragten (03)
0033 Gleichstellungsbeauftragte E10 TVöD

Amt f.Brand-,Katastrophensch.,Rettungsd. (37)
0593 Fahrzeugführer(in) A 8 BBesO

Amt für Jugend, Schule und Sport (49)
6305 Sozialarbeiter(in) S 14 TVöD

2.
Die im Rahmen des internen Verfahrens als Eilentscheidung durch die Oberbürgermeisterin
zur Besetzung frei gegebenen Stellen werden vom Hauptausschuss nachträglich genehmigt
(siehe Anlage 4).
Die Stelle 1332 Direktor(in) Stadtbibliothek ist erst mit Genehmigung durch den
Hauptausschuss zu besetzen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung sind freie und frei werdende Stellen grundsätzlich
gesperrt und können nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses zur
Besetzung vorgesehen werden. Aus Sicht der Verwaltung ist die Besetzung unumgänglich,
so dass diese unverzüglich intern auszuschreiben sind. Hintergrund für die zeitnahe

Stellenbesetzung ist die Sicherung eines reibungslosen Dienstablaufs. (siehe Anlagen)

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stellen ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

Stelle	0033 Gleichstellungsbeauftragte	52.000,00 €
Stelle	0593 Fahrzeugführer(in)	36.000,00 €
Stelle	6305 Sozialarbeiter(in)	54.000,00 €

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 Stelle 0033 Gleichstellungsbeauftragte

Anlage 2 Stelle 0593 Fahrzeugführer(in)

Anlage 3 Stelle 6305 Sozialarbeiter(in)

Anlage 4 Übersicht der im Eilverfahren durch die Oberbürgermeisterin genehmigten Stellenbesetzungen / Anlagen 4.1 – 4.16

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin